

# Wie wird die Bevölkerung mit Kleidern versorgt?

Anhaltende Verwirrung. — Die Sperre der Herrenwäsche. — Wo kriegt man übertragene Kleider? — Geringe Sammelergebnisse von Altkleidern. — Der Begriff der Minderbemittelten. — Beschämende Zustände.

Geraume Zeit ist verflossen, seit die Kleiderverordnung erlassen und in den Blättern besprochen wurde, eine ganze Reihe ergänzender Verordnungen folgte, aber die Bevölkerung wie die Geschäftsleute finden sich in den Bestimmungen dieser Verordnungen noch immer nicht zurecht. Es gibt eine Reihe von Geschäften, in denen man ein Trikotleibchen oder eine Trikot hose für Kinder bis zu drei Jahren anstandslos ohne Bezugsschein ausgefolgt erhält, weil in der Verordnung steht, daß Kinderwäsche bezugscheinfrei ist. Andere wieder, z. B. das Geschäft Alexander in der Neubaugasse, verweigern die Abgabe dieser Waren, weil in der Preisliste von Trikotwäsche nichts enthalten ist. Da täte denn doch einmal eine behördliche Aufklärung not. Es geht nicht an, daß sich die einen Geschäftsleute die Verordnung so, und die andern wieder anders auslegen, weil sonst die Käufer ein Opfer der verschiedenen Anschauungen der Verkäufer werden.

Große Unruhe erregt jetzt die sogenannte „Sperre der Herrenwäsche“. Wie uns von besonderer Seite mitgeteilt wird, ist eine solche außerordentliche Maßregel nicht getroffen worden. Nach der alten Verordnung durften nur gewisse abgegrenzte Lagerbestände nicht verkauft werden, nach der letzten die Abgabe von Baumwollware regelnden Verordnung wurde diese Abgabe allerdings insofern verschärft, als Engrossisten nunmehr überhaupt keine Baumwollwaren verkaufen dürfen, dagegen wurde den Kleinhändlern der Verkauf auch weiterhin erlaubt. Nur die ihnen zum Verkauf freigestellten Mengen wurden ihnen bedeutend gekürzt. Naturgemäß werden diese Vorräte bald verkauft sein oder sind es vielleicht schon, so daß die Geschäftsleute keine Ware mehr liefern können. Dies wäre dann allerdings in der Wirkung gleichbedeutend einer Sperre.

Viel Kopfzerbrechen bereitet der Bevölkerung auch die Anschaffung von Kleidern für den Winter. Die meisten Leute sind wohl nicht in der Lage, sich einen Anzug um 300 oder 400 Kr. zu kaufen. Sie haben daher den Gedanken gefaßt, sich mit übertragenen Kleidern zu versorgen. Selbst bessergestellte Personen denken an diesen Ausweg. Es werden ja den Altkleidersammelstellen zahlreiche Anzüge zugehen, die tadellos erhalten sind, wie neu sich ausnehmen, insbesondere die, welche von reichen Leuten herrühren, die einen Anzug nur ein paarmal zu tragen pflegen, oder von Schauspielerinnen, deren Beruf ja einen ständigen Wechsel ihrer Toiletten bedingt. Wie und wo kann man aber diese Kleider bekommen? Die Beantwortung dieser Frage wird viele in ihren Erwartungen enttäuschen; denn kurz gesagt, eine derartige Möglichkeit, sich in Wien mit Kleidern zu versorgen, ist derzeit ausgeschlossen. Es sind wohl Altkleiderausfolgestellen „vorgesehen“, errichtet aber dürften sie erst werden, bis Ware zum Ausfolgen da ist. Bis jetzt nämlich ist die Menge der den Altkleidersammelstellen zugeflossenen Kleider noch herzlich gering, vielleicht daß für die Ausgabe der niederösterreichischen Volksbekleidungsstelle 10.000 Posten schon zur Verfügung stehen. Davon aber dürfte es sich nur zu einem Zehntel um tadellose Kleider handeln. Diese Vorräte sind natürlich so klein, daß die Errichtung von Ausgabestellen für die in den Altkleidersammelstellen gesammelten und in den Magazinen des Volksbekleidungsamtes aufbewahrten Kleidungsstücke die Leute nur aufs neue erbittern müßte, da ja doch nur ein winziger Bruchteil den Bezugsschein C eingelöst erhielte. Es gibt also noch gar keine Ausfolgestellen für alte Kleider.

Zudem ist in der Kleiderverordnung vorgesehen, daß nur die Minderbemittelten einen Bezugsschein für Altkleider erhalten. Dieser Begriff der „Minderbemittelten“ wird vom Volksbekleidungsamt erst zu definieren sein; es wird hierbei besonders auf die Erfordernisse gewisser Berufskreise Rücksicht zu nehmen, die zur Ausübung ihres Amtes an sich schon stets tadellos gekleidet sein müssen, andererseits aber auch bei einem größeren Einkommen nicht in der Lage sind, sich mehrere

Anzüge zu kaufen. Die Einkommensgrenze dieser Minderbemittelten wird naturgemäß bedeutend höher sein müssen, als die beim Lebensmittelbezug angenommene. Man sieht, es ist alles erst im Werden. Wie sich die Bevölkerung in der Uebergangszeit behelfen soll, darum kümmern sich die Behörden allerdings nicht.

Viel an der allgemeinen Verwirrung und Unsicherheit, welche die Regelung der Kleiderabgabe verursacht hat, ist die Organisation schuld. Da hat es das Deutsche Reich mit seiner Reichsbekleidungsstelle viel besser als wir. Dort erscheinen alle acht oder vierzehn Tage eigene Mitteilungen dieser Stelle, die alle wissenschaftlichen Verlautbarungen enthalten und dazu bestimmt sind, durch die Tagesblätter der Bevölkerung übermittelt zu werden. Bei uns ist etwas derartiges schon durch den Mangel einer entsprechenden Organisation unmöglich, abgesehen davon, daß man hier überhaupt ängstlich bedacht ist, der Presse ja nicht zu viel mitzuteilen. Die Gründe dafür sind allerdings bekannt. Tatsache ist, daß man z. B. in Galizien heute noch keine Ahnung von der Kleiderverordnung hat, nicht einmal in den von ihr am meisten betroffenen Geschäftskreisen; Tatsache ist, daß in vielen Kronländern überhaupt nur der bei der Landesstelle bestimmte Referent den Inhalt der Verordnung kennt und daß bei den einzelnen Bezirksbehauptmannschaften noch nicht das geringste geschehen ist. Ob solche Zustände nicht geianet sind, das Vertrauen der Bevölkerung in die Maßnahmen zu stärken?